

A-025/2014	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 09.10.2014	
	8114	kr

Beschlussantrag Nr. BA-032/2014

Einreicher:
SPD-Fraktion

Gegenstand:
Übertragung der Stadtratssitzungen als Audiostream

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Übertragung der Stadtratssitzung als Audiostream auf www.chemnitz.de beginnend ab dem Jahr 2015 zu schaffen. Der Abruf der Audiodateien ist dabei für die Dauer bis zu eines Monats nach Ablauf der Sitzung zu gewährleisten. Erforderliche Mittel sind in den Haushaltsplan 2015 ff. einzuplanen.

Detlef Müller

Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Begründung:

Durch die Möglichkeit von Audiostreams der Stadtratssitzungen soll die Transparenz von Arbeit und Entscheidungen der Stadträte verbessert werden. Grundsätzlich sind Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte laut Sächsischer Gemeindeordnung öffentlich, sofern keine besonderen Umstände die Nichtöffentlichkeit der Sitzung erfordern. Dieser Grundsatz ist wichtig, um das Interesse der Bürgerschaft an der Selbstverwaltung zu wecken bzw. zu erhalten und die Bürgernähe der Verwaltung zu gewährleisten. Die Live-Übertragung mittels Audiostream unterstützt den Grundsatz der Öffentlichkeit in besonderem Maße und wird zudem dem geänderten/modernen Mediennutzungsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern gerecht.

Dieses neue Instrument kann dazu beitragen, dass mehr Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger Interesse für die Kommunalpolitik entwickeln und sich einmischen wollen. Eine wirkliche Bürgerfreundlichkeit und Sinnhaftigkeit der Übertragung ist nur gewährleistet, wenn die Aufzeichnung des Audiostreams auch über ein Archiv auf der Webseite der Stadt abgerufen werden kann. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die für sie relevanten Themenkomplexe und Debatten auch im Nachhinein nachvollziehen. Um die dafür erforderliche Speicherkapazität in einem überschaubaren Rahmen zu halten, sollten die Aufzeichnungen bis einen Monat nach der jeweiligen Sitzung verfügbar sein.